

Meinolf Schmidts Manipulation kann auch der CDU schaden

UNNA. Vom erschwindelten Ratsmandat des FW-Mannes Meinolf Schmidt hat auch die CDU profitiert. Zu ihm auf Distanz zu gehen, fällt den Christdemokraten auch nach Schmidts Geständnis nicht leicht.

Von Sebastian Smulka

Gründe für den Austritt Meinolf Schmidts aus der CDU-Fraktion waren seinerzeit nebulös. Kein lauter Streit, keine inhaltlichen Differenzen, kein öffentliches Nachtreten gegeneinander – und doch war der Freie-Wähler-Ratsherr Schmidt, der sich nach der Kommunalwahl 2020 der Fraktion der Union angeschlossen hatte, mit Wirkung zum 30. August 2021 fraktionsloses Einzelmitglied des Rates.

Aus heutiger Perspektive fällt eine zeitliche Nähe zum Ausgang des Strafverfahrens auf, in dem Schmidt dafür verurteilt wurde, drei angebliche Teilnehmer einer angeblichen Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl zu falschen eidesstattlichen Versicherungen überredet zu haben. Jener Strafbefehl erging am 2. August und wurde noch im Laufe des Monats rechtskräftig. Kurz darauf kam es zu einem Fraktionsaustritt, der so unauffällig verlief wie lange keiner in der Unnaer Lokalpolitik.

Ob ein inhaltlicher Zusammenhang besteht zwischen dem Strafbefehl und Schmidts Austritt aus der Ratsfraktion der CDU, ist unklar. „Fragen Sie ihn!“, empfiehlt CDU-Fraktionschef Rudolf Fröhlich unserer Redaktion. Das hatte sie zu diesem Zeitpunkt allerdings schon versucht. Schmidt jedoch ließ auch eine Rückrufbitte auf der Mailbox unbeantwortet.



Rudolf Fröhlich spricht von „Problemen in Bezug auf die Kandidatur“, die sein ehemaliges Fraktionsmitglied Meinolf Schmidt bei den Freien Wählern hatte. Doch einen Bruch zwischen Fröhlichs Union und dem FW-Mann habe es trotz des Fraktionsaustrittes nicht gegeben. Schmidt habe sich auch danach „kooperativ“ verhalten.

FOTO PRIVAT

Richtig auf Distanz gehen mag Fröhlich zu Meinolf Schmidt nicht. „Wenn es so war, dass er sich gesagt hat, dass er ja keinen anderen mit reinziehen müsse, dann ist das doch auch redlich“, meint Fröhlich.

Schmidt auch nach Austritt bei der CDU „kooperativ“

Gewusst habe die Union darum, dass es „in seiner eigenen Partei Probleme in Bezug auf seine Kandidatur“ gegeben habe. Die CDU habe ihn allerdings nicht her-

ausgeworfen, merkt Fröhlich an.

„Er ist ausgetreten, auf eigenen Wunsch. Aber einen echten Bruch hat es nicht gegeben. Auch danach hat er sich uns gegenüber immer sehr kooperativ verhalten.“ Gegenüber den Fraktionsmitgliedern habe Schmidt von persönlichen Problemen gesprochen. Er habe Zeit für sich gebraucht und sich dafür auch aus den Kommunikationsvertreibern der Fraktion abgemeldet.

Damit muss Schmidt in

der CDU wohl auf Verständnis gestoßen sein. Außerhalb der Fraktion gibt es aber andere Bewertungen. FLU-Mann Klaus Göldner, den sowohl mit der CDU als auch mit Schmidts Freien Wählern ein schwieriges Verhältnis verbindet, legt den Finger in die Wunde: Schmidt „schloss sich unmittelbar nach der Wahl der CDU-Fraktion an, die dadurch die Zahl ihrer gewählten Fraktionsmitglieder auf die gleiche Stärke bringen konnte wie SPD

und Grüne. Natürlich waren auch der CDU die Umstände bekannt, die zur Wahlteilnahme des Herrn Schmidt geführt haben“, schreibt Göldner in einem Brief an Bürgermeister Dirk Wigant (CDU).

Göldner scheint einen Versuch zu wittern, den Fall Schmidt unter den Teppich zu kehren. Und so fragt er auch in seinem Schreiben an den Bürgermeister, ob dieser vom Ausgang des Strafverfahrens gewusst habe. Die Antwort lautet: ja.

Von Schmidts Verurteilung habe die Stadtverwaltung durch eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft erfahren, bestätigt Stadtsprecher Christoph Ueberfeld nun auf Anfrage unserer Redaktion. Eine Weitergabe dieser Information an die Politik sei danach nicht erfolgt.

Ganz bewusst habe sich die Stadt dagegen entschieden, nach einer Abwägung von Rechtsgütern, wie Ueberfeld ausführt. „Da der Bürgermeister nach Paragraph 55 der Gemeindeordnung NRW nur in wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung den Rat informieren muss – hier liegt keine wichtige Angelegenheit der Verwaltung vor – ist von einer Information an den Rat bislang abgesehen worden, zumal der Rat auch keine rechtliche Handhabe bezüglich des Wahlergebnisses hatte. Insofern war dem Bürgermeister der Schutz des Persönlichkeitsrechtes von Herrn Schmidt wichtiger.“

Meinung

Meinolf Schmidt darf in der CDU niemand mehr als Partner schätzen

Von Sebastian Smulka

Wenn jemand, der politisch tätig ist, von persönlichen Problemen überfallen wird und Zeit für sich braucht, hat er zwei Möglichkeiten. Entweder er lässt sein Mandat ruhen, um sein Engagement später wieder aufnehmen zu können. Oder er gibt es ab, damit ein Nachrücker seine Arbeit übernehmen kann.

Persönliche Probleme taugen daher nicht, um zu erklären, warum Meinolf Schmidt der CDU-Fraktion zwar offiziell den Rücken kehrt, aber sein Mandat behält, um in einem kooperativen Verhältnis weiter mit ihr zusammenzuarbeiten. Das wäre einfach nicht lo-

gisch. Weil aber auch inhaltliche und zwischenmenschliche Probleme keine Rolle gespielt zu haben scheinen, rückt eine Hypothese für den Fraktionsaustritt des Freien Wählers Schmidt bei der Union in den Vordergrund: Schadensbegrenzung.

Für alle Fälle: Ein Anschein von Distanz

Niemand fällt gern damit auf, in seinen Reihen einen falschen Fünffziger zu haben. Nachdem Schmidt für die Anstiftung zum Meineid verurteilt war und zugleich erwiesen, dass seine Freien Wähler bei der Wahl gar nicht ordnungsgemäß angetreten waren, mussten sich

die Wege trennen. Ob die Initiative dafür wirklich von Schmidt ausgegangen war oder die Union ihm diese Freiwilligkeit nahegelegt hatte, spielt eher eine Nebenrolle. Entscheidend ist, wie im Weiteren damit umgegangen wurde.

Union und Bürgermeister lieben Schmidt gewähren

Rudolf Fröhlichs Einschätzung, dass es zwischen Schmidt und der CDU gar keinen Bruch gegeben habe, zeigt den Grundsatz dafür auf: Schmidts Stimme im Stadtrat nahm die Union gerne an.

Er sollte halt nur nicht mehr Teil der Mannschaft sein für den Fall, dass sein

Geständnis an die Öffentlichkeit käme.

Letzteres ist erstaunlich lange ausgeblieben. Dass Schmidt seine Geldstrafe nicht in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung bekommen hat, sondern im Wege des Strafbefehls, machte es leicht, den Fall unter den Teppich zu kehren.

Weder die Fraktion noch Bürgermeister Dirk Wigant sahen Gründe, das Thema offensiv anzugehen. Und Wigant fand sogar Gründe dafür, es zu lassen: Die Persönlichkeitsrechte von Meinolf Schmidt zu schützen, das klingt ja auch ehrenwert.

Doch es ändert nichts dar-

an, dass der eigentliche Skandal fortbesteht. Ein Mann, der die Aufstellungsversammlung einer Partei für eine demokratische Wahl dadurch ersetzt, dass er unter anderem seine pflegebedürftige Mutter dafür gewinnt, eine falsche eidesstattliche Versicherung abzugeben, sollte nicht Mitglied im Rat der Stadt Unna sein.

Und die CDU sollte sich nicht über Schmidts Kooperationsbereitschaft freuen. Im Gegenteil: Immer dann, wenn Schmidt bei einer Abstimmung mit der CDU-Fraktion stimmt, müsste eines ihrer Mitglieder zum Ausgleich seine Stimme enthalten.